

Tel.: 05921- 9627 – 15
Fax.: 05921- 9627 – 27
E-Mail: sekretariat@gymnasium-nordhorn.net

<http://www.gymnasium-nordhorn.de>

Nordhorn, 08.10.2020

Schule zu Coronazeiten

auf Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schulen

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

innerhalb der letzten Wochen haben sich die neuen Verhaltensregeln unter Corona (Hygieneanweisungen) immer weiter im Schulalltag gefestigt.

Gleichwohl musste an manchen Stellen auch im Rahmen veränderter Bedingungen im Alltag immer wieder nachgesteuert werden, sodass wir Sie alle mit diesem Schreiben nochmals auf teils bekannte als auch auf neue Regeln aufmerksam machen möchten.

Wie gewohnt bitten wir Sie alle, auch die neuen Regeln in Verbindung mit unserem bekannten Hygienekonzept stets einzuhalten. Die Entwicklungen der letzten Tage und Wochen haben gezeigt, dass wir vor allem auch in der Schule auf unsere eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer achten müssen. Wir hoffen, dass die Veränderungen dazu führen, den Schulalltag noch besser bewältigen zu können.

Ihnen wird in den nächsten Wochen ein weiteres Schreiben zugehen, in dem wir auch im Vorfeld über einen möglichen Ablauf unter den Bedingungen des „Szenarios C“ informieren werden. In diesem Szenario werden die Rahmenbedingungen beschrieben, unter denen Unterricht bei einem Abschluss einer Klasse oder eines Jahrgangs laufen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Hygieneregeln am Gymnasium Nordhorn
im Zusammenhang mit der Corona Pandemie

Die folgenden Grundsätze sollten allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt sein. Ich bitte Sie jedoch alle, die **fett** markierten Hinweise nochmals genau zu verinnerlichen.

Hierbei verweise ich auch im Hinblick auf die täglichen Krankmeldungen in der Schule nochmals auf den Punkt 4 der allgemeinen Grundsätze.

Auch ein begründeter Verdacht einer Erkrankung – die freiwillige Quarantäne aufgrund eines möglichen Erst- und Zweitkontaktes, Anzeichen einer Erkrankung mit schwerer Symptomatik – ist der Schule auf sofortigem Wege zu melden!

Allgemeine Grundsätze – Szenario A

1. Bei Krankheitszeichen bzw. Symptomen ist ein Schulbesuch abhängig von den Symptomen (s. Hygieneregeln) nicht zulässig. Hierzu müssen die beschriebenen Fälle, geordnet nach Symptomschwere beachtet werden (s. Hygieneregeln).
2. Eine angeordnete Quarantäne, die durch das Gesundheitsamt aufgrund einer möglichen Covid-19 Erkrankung – bis zum Testergebnis – ausgesprochen wurde, ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.
3. Nach einer Einreise aus deklarierten Corona-Risikogebieten ist nach Testung auf den Coronavirus durch einen Arzt eine zweiwöchige Quarantäne einzuhalten. In dieser Quarantänezeit darf das Schulgebäude nicht betreten werden. Die Quarantäne findet in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt statt.
4. **Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten unverzüglich mitzuteilen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.**
5. **Auf dem gesamten Schulgelände des Gymnasiums Nordhorn herrscht mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen. Trotz dieser Pflicht ist auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern auf dem gesamten Schulgelände zu achten. Das Schulgelände umfasst auch den Lehrerparkplatz und die Fahrradstellplätze, die u.a. als Pausenbereich für die Q-Phase genutzt werden.**
6. Mit den Händen sollte das Gesicht nicht angefasst werden, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
7. Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln im Schulalltag.
8. Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

9. Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe ist möglichst zu minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
10. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
11. Beim erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, sowie nach besonderen Gegebenheiten, müssen die Hände gründlich gewaschen werden.

Veränderungen zu den bisherigen Hygieneanweisungen

1. Große Pausen und Essen während der großen Pausen

Während der Pausenzeiten ist von allen Personen außerhalb und innerhalb des Schulgebäudes ein MNS (Mund-Nase-Schutz) zu tragen.

Das Essen und Trinken – die Einnahme von Speisen – ist während der Pausen auf dem Schulgelände, außerhalb der Klassenräume, untersagt. Der MNS ist während der gesamten Pausenzeiten, außerhalb der Klassenräume, zu tragen. Dabei sind sowohl der Mund, als auch die Nase vollständig zu bedecken.

Die Einnahme von Speisen soll auf die Zeit der kleinen Pausen, innerhalb der Klassenräume, verlagert werden. Den Schülerinnen und Schülern ist darüber hinaus in der 3. und 5. Stunde für mindestens 5 Minuten die Gelegenheit zu geben, in den Klassenräumen Essen und Getränke zu sich zu nehmen.

2. Freistunden des 11. Jahrgangs / Q 1-4

Die Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs, als auch der Q 1-4, können sich **in ihren Freistunden** in der Mensa aufhalten. Die Q 1-4 hat darüber hinaus die Möglichkeit, sich während der Freistunden und Pausen in den ausgewiesenen Pausenbereichen der Pausenhalle aufzuhalten.

Während dieser Zeit dürfen die Schülerinnen und Schüler der o.g. Jahrgänge in den o.g. Bereichen mitgebrachte, als auch gekaufte Speisen zu sich nehmen.

Auf die Einhaltung der Abstandsregeln ist hier jedoch stets zu achten. Die Schülerinnen und Schüler müssen stets die in der Mensa eingeplanten Abstände in der Sitzordnung einhalten! Auch in der Pausenhalle sind bei der Einnahme von Speisen und in der Arbeit in Freistunden Abstände zu generieren! Eine Maskenpflicht herrscht in der Pausenhalle weiterhin! Die Maske darf höchstens für kurze Zeit zur Einnahme von Speisen abgenommen werden, wenn der Mindestabstand zu anderen in dieser Zeit gewahrt ist.

3. Mensa und Mittagspause

Ein über das Einkaufen am Kiosk hinausgehender Aufenthalt ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 in der Mensa in den großen Pausen ab sofort untersagt.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 haben weiterhin die Möglichkeit, sich am Kiosk Speisen und Getränke zu kaufen. Diese Speisen müssen jedoch in den o.g. Zeiträumen verzehrt werden und dürfen nicht in der Mensa zu sich genommen werden.

Ein gemeinsames Mittagessen ist nur mit dem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen zulässig. Die Sitzplätze in der Mensa dürfen während der Zeit des Mittagessens daher nur von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeitern genutzt werden, die ein warmes Essen vorbestellt haben. Schülerinnen und Schüler, die am warmen Mittagessen teilnehmen, haben sich zum Mittagessen mit Namen und Klassen auf Listen in der Mensa bei der Essensausgabe auszutragen. Die Listen sind am Ende der Mensaaufsicht von der Aufsicht einzusammeln und im Sekretariat abzugeben. Neue Listen werden beim Kiosk hinterlegt.

Das Mittagessen darf ab sofort in der Mittagspause auch außerhalb der Mensa zu sich genommen werden, wenn der Mindestabstand dabei gewahrt werden kann. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Essen auch in der Pausenhalle, in den ausgewiesenen Bereichen Q1/2 bzw. Q3/4, zu sich nehmen. Auch hier ist der Mindestabstand beim Essen herzustellen. Das Geschirr muss wieder in die Mensa gebracht werden und auf die Sauberkeit in den Pausenhallen ist zu achten.